

Die Gemeinschaftsschule in Sachsen (Kl. 1-12) kommt

Beitrag von „Jule13“ vom 7. Dezember 2019 10:51

Ob äußere oder innere Differenzierung spielt keine Rolle. Ich muss nach Schulrecht und APO SI E-Kurs- und G-Kurs-Zuweisungen vornehmen, weil von der Anzahl der E-Kurse formal die Abschlüsse abhängen. In Deutsch habe ich bis einschließlich Klasse 9 E- und G-Kurs im Klassenverband (daher die Klassenarbeitsvarianten, die sich entgegen Mikael's Vorstellung nicht nur hinsichtlich der Aufgabenstellungformulierungen unterscheiden).

Klar kann man im Team arbeiten. Aber das hat meiner Erfahrung nach enge Grenzen. Klassen sind unterschiedlich, die Unterrichtsgestaltung von Kollegen auch und - leider - auch die Einsicht, dass Team nicht nur Nehmen bedeutet.

Übersetzer? Haben wir mal versucht zu bekommen. Ich war mir bei der Antwort des Amtes nicht sicher, ob wir den Übersetzer nicht schon für die Antragstellung gebraucht hätten.  Wir haben daraufhin in der Elternschaft nachgefragt. Das war erfolgreicher. Inzwischen habe wir glücklicherweise auch KollegInnen, die das leisten können.